

FRISTEN UND TERMINE Fakultäten QUALITÄTSVERBESSERUNGSMITTEL

Wann ?	Was ?	Wer ?
15.10.2019	Restmittel-Rechenschaftsberichte der Qualitätsverbesserungsmittel des Studienjahres 2017 für Gremien	Fakultäten über elektronisches Tool
16.10.2019 – 15.11.2019	Prüfung der Restmittel-Rechenschaftsberichte durch die Qualitätsverbesserungskommission (QVK)	QVK
15.11.2019	Verteilungsrechnung „Qualitätsverbesserungsmittel 2020“	6.3/6.2 → Fakultäten
16.11.2019 – 31.12.2019	Beantwortung der Fragen aus der Prüfung der Restmittel-Rechenschaftsberichte	Fakultäten über elektronisches Tool
15.01.2020	Anträge 2020 „25 % Fakultäten auf Antrag“ für die Rektoratskommission Lehre	Fakultäten über elektronisches Tool
31.03.2020	Darstellung für Internetseiten 2020 „Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel nach Fakultäten“	Fakultäten über elektronisches Tool
04/2020	Zuweisung Qualitätsverbesserungsmittel 2020 „50 % Fakultäten direkt“	7.1 → Fakultäten
04/2020	Zuweisung Qualitätsverbesserungsmittel 2020 „25 % Fakultäten auf Antrag“ (Empfehlung über Kommissionssitzung 27.01.2020, Entscheidung Rektorat 11.02.2020)	7.1 → Fakultäten
30.06.2020	Rechenschaftsberichte Qualitätsverbesserungsmittel 2019 für Gremien*	Fakultäten über elektronisches Tool
01.07.2020 – 31.07.2020	Prüfung der Rechenschaftsberichte durch die Qualitätsverbesserungskommission (QVK)	QVK
01.08.2020 – 31.08.2020	Beantwortung der Fragen aus der Prüfung der Rechenschaftsberichte	Fakultäten über elektronisches Tool

Dezernat 6.0

Planung, Entwicklung
und Controlling
Abteilung 6.2
Lehre

Dipl.-Kff.

Claudia Römisch
Abteilungsleiterin

Templergraben 55
52056 Aachen
GERMANY

Hauptgebäude
Erdgeschoss, Raum 0.58

Telefon: +49 241 80-96754
Fax: +49 241 80-92103

claudia.roemisch@
zhv.rwth-aachen.de
www.rwth-aachen.de/Planung

Mein Zeichen: rö
06.08.2019

* Der 30.06. eines jeden Jahres ist die Frist für die Fertigstellung des Rechenschaftsberichtes Qualitätsverbesserungsmittel. In der Vergangenheit ist es immer wieder zu Buchungswünschen seitens der Institute gekommen, die kurz vor Ablauf dieser Frist, z.B. 29.06. über das elektronische Tool veranlasst wurden. In solchen Fällen ist die Zeit sowohl für den Studienbeitragsverwalter in der Fakultät/Fachgruppe bzw. für die Haushaltsabt. der ZHV zu knapp, um diese Buchungswünsche noch fristgerecht bestätigen bzw. durchführen zu können. Daher wird weiterhin darum gebeten, Nachfolgendes zu beachten:

- 1. Eingaben im elektronischen Tool, die Buchungsvorgänge auslösen, z.B. Betragsverminderungen oder –erhöhungen können bis einschl. 15.06. eines jeden Jahres für die laufende Rechenschaftsperiode von den Instituten erfasst werden.**
- 2. Die Bestätigung der Fakultät/Fachgruppe zu diesen Buchungsvorgängen muss bis einschl. 23.06. eines jeden Jahres für die laufende Rechenschaftsperiode erfolgen, damit sichergestellt werden kann, dass die erforderliche Buchung noch bis zur Abgabefrist des Rechenschaftsberichtes am 30.06. vorgenommen werden kann.**

Nach den entsprechenden Fristen können keine Buchungsvorgänge bis zum 01.07. eingegeben werden bzw. vorhandene können nur abgelehnt werden. Die Mittel werden beim entsprechenden Institut zu Resten. Ab 01.07. kann mit diesen Resten wie gewohnt verfahren werden.

Ferner bitten wir, bei Überweisungen im Tool darauf zu achten, dass das PSP-Element mindestens mit dem Betrag, der umgebucht werden soll, gedeckt ist. Ansonsten muss der Haushalt die Buchung im Tool ablehnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

gez. Claudia Römisch